

Beantwortung an das Stadtparlament

Motion Ergänzung der Gemeindeordnung um Bestimmung für fakultatives Referendum betreffend Gestaltungspläne von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne, Ruedi Daepf, SPV, André Mägert, Riquet Heller, beide FDP/XMV und Migga Hug, Die Mitte/EVP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

An der Parlamentssitzung vom 22. März 2022 wurde die Motion von Felix Heller, Cornelia Wetzel Togni, beide SP/Grüne, Ruedi Daepf, SPV, André Mägert, Riquet Heller, beide FDP/XMV und Migga Hug, Die Mitte/EVP, mit fünfzehn Mitunterzeichnenden eingereicht. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Geschäftsreglements für das Arboner Stadtparlament vom 3. April 2007 beantwortet der Stadtrat Motionen innerhalb von sechs Monaten schriftlich. Nach Beantwortung der Motion wird über ihre Erheblichkeit beraten und abgestimmt. Wird die Motion erheblich erklärt, entscheidet das Stadtparlament, ob das Geschäft zur Antragstellung einer Kommission oder dem Stadtrat zu überweisen ist. Falls der Stadtrat einer Motion nicht innert sechs Monaten seit Erheblicherklärung nachkommen kann, berichtet er dem Parlament über den Stand der Behandlung.

Die Motion ging mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag:

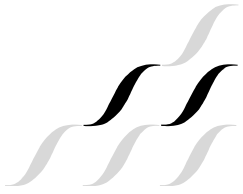
Art. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist wie folgt zu ergänzen:

300 Stimmberechtigte können verlangen, dass Gestaltungspläne gemäss § 24 Abs. 3 PBG der Volksabstimmung unterbreitet werden. Die Referendumsfrist entspricht der Auflagefrist.

Begründung:

In Art. 24 des Planungs- und Baugesetzes steht: «Wird von der Regelbauweise abgewichen und werden dadurch ausserhalb des Gestaltungsplangebietes gelegene Grundstücke durch die Grenzabstände, Höhenmasse oder Gebäudelänge und -breite stärker als nach der für die Zonen des Gestaltungsplanareals geltenden Regelbauweise betroffen, ist der Gestaltungsplan nach Erledigung der Einsprachen der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn es ein von der Gemeindeordnung festzulegender Anteil der Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangt. Wird kein Anteil festgelegt, beträgt das Quorum zehn Prozent.»

Bei der Auflage des Gestaltungsplans Riva hat dies nun zu Diskussionen geführt, weil die Gemeindeordnung der Stadt Arbon ein Referendum vorsieht, dies aber nur in Bezug auf Beschlüsse des Stadtparlaments. So hat der Stadtrat eine viel höhere Hürde gesetzt. Es ist nicht einzusehen, wieso ein Beschluss des Stadtrates viel höher zu gewichten ist als ein Beschluss des Parlaments. Die Arboner Gemeindeordnung ist darum so anzupassen, dass bei allen Referenden dieselben Unterschriftenzahlen gelten.



Beantwortung

Die heutige Gemeindeordnung der Stadt Arbon ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. In der Zwischenzeit wurde die Gemeindeordnung bereits mehrmals teilrevidiert und die letzte Teilrevision an der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 genehmigt. Gemäss Legislaturplan 2019 - 2023 ist eine Anpassung der Gemeindeordnung an die aktuellen politischen Verhältnisse ein Ziel der aktuellen Legislaturperiode. An seiner Sitzung vom 5. Oktober 2021 hat sich der Stadtrat für eine Totalrevision der Gemeindeordnung ausgesprochen und den Projektauftrag zur Umsetzung verabschiedet. Unter der Leitung der Stadtkanzlei wurde im Herbst 2021 mit den Revisionsarbeiten begonnen und sofern das Projekt gemäss Zeitplan verläuft, ist mit einem Projektabschluss im Jahr 2026 zu rechnen.

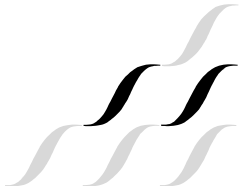
Eine vorgezogene Ergänzung von Art. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon würde eine separate Teilrevision erforderlich machen. Aufgrund der bereits laufenden Arbeiten an der Totalrevision macht ein solches Vorhaben jedoch wenig Sinn. Vielmehr ist die Integration des Inhaltes der Motion im Zuge der aktuellen Totalrevision zu prüfen. Aktuell arbeitet ein internes Projektteam an der Überarbeitung der Gemeindeordnung sowie der Integration aller notwendigen Änderungen und möglichen Optimierungen. Bei dieser Arbeit an der Gemeindeordnung haben sich bei Art. 9 verschiedene Fragen und Unstimmigkeiten gezeigt, welche in der weiteren Folge geklärt werden müssen.

Im Vorfeld der Gestaltungspläne "Riva" und "Stadthof" und bereits vor Eingang der Motion hat der Stadtrat auch die Frage der Anwendung des Quorums rechtlich prüfen lassen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass eine analoge Anwendung des Quorums gemäss Art. 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung nicht durchführbar ist. Dabei hat der Stadtrat auch festgestellt, dass eine Ergänzung von Art. 9 der Gemeindeordnung möglich und politisch angezeigt ist und in die Arbeit der Totalrevision einfließen soll. Die Formulierung des gesamten Art. 9 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend vorgelegt werden. Dem Grundsatzgedanken der Motion wird jedoch zugestimmt und der Stadtrat begrüsst eine Ergänzung von Art. 9 um eine Bestimmung für ein fakultatives Referendum betreffend Gestaltungspläne.

Die Fraktionspräsidenten des Arboner Stadtparlaments werden diesen Sommer die Gelegenheit erhalten, inhaltliche Anliegen in Bezug auf die Totalrevision der Gemeindeordnung schriftlich mitzuteilen. In einem weiteren Schritt erfolgt die Überarbeitung der Gemeindeordnung mittels Workshops von diversen Teilnehmern aus Arbon wie beispielsweise Politiker, Interessensgemeinschaften und politisch interessierten Einwohnern. Ziel dieser Workshops ist, die Aufnahme der Anliegen aus der Bevölkerung, wodurch eine breite Abstützung und Akzeptanz der neuen Gemeindeordnung geschaffen werden kann. Es ist vorgesehen, dass in diesem Workshop ebenfalls Mitglieder des Stadtparlaments teilnehmen können. Aus Sicht des Stadtrates scheint bei einem solchen Vorgehen die Umsetzung des Inhaltes dieser Motion gewährleistet. Bei allen wichtigen Teilschritten wird zudem ein verwaltungsunabhängiger und fachlich im Verwaltungs- und Staatsrecht erfahrener Jurist den Prozess beratend begleiten und die Anliegen rechtlich prüfen. Die Totalrevision unterliegt nach Art. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung.

Antrag

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**



Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dieter Feuerle
Stadtpräsident ad interim

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 27. Juni 2022